

## Vereine eintragen oder nicht?

### Gemeinsamkeiten eingetragener und nicht eingetragener Verein:

- Freiwilliger Zusammenschluss der Mitglieder zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks
- Verein bleibt unabhängig von wechselnden Mitgliedern bestehen
- Gleichheit in der Funktion (Vorstand und Mitgliederversammlung)
- Agieren unter gemeinsamen Vereinsnamen
- Satzung legt Grundlagen fest (des eingetragenen und nicht eingetragenen)
- Alle Vereine haben die Möglichkeit sich ins Vereinsregister eintragen zu lassen

### Nicht eingetragener Verein **vs. Eingetragener Verein**

- Rechtlich:
  - haben keine eigene Rechtspersönlichkeit
  - keine juristische Person, besteht lediglich aus eine Vielzahl von Mitgliedern
  - kann trotzdem im eigenen Namen verklagt und verklagt werden
  - Jedes Mitglied haftet für sein Handeln im Verein persönlich, handeln mehrere, so haften sie gesamtschuldnerisch, egal ob Vorstand oder lediglich Mitglied, in Satzung kann teilweise Haftung des Privatvermögen der Mitglieder eingeschränkt werden.
  - hat eigene Rechtspersönlichkeit
  - juristische Person des privaten Rechts
  - kann im eigenen Namen klagen und verklagt werden
  - der e.V. haftet, Mitglieder und Vorstand nur bei Pflichtverletzung
  - unterliegt der Kontrolle des Finanzamtes
- Gründung:
  - es reichen 2 volljährige Personen aus
  - Satzung wird festgelegt und mit Beschluss als verbindlich angesehen (keine Formvorschriften nötig)
  - keine Pflicht zum schriftlichen Gründungsprotokoll, aber empfiehlt sich
  - es benötigt 7 Gründungsmitglieder
  - Satzung wird festgelegt und beschlossen, muss rechtliche Anforderungen erfüllen
  - Satzung und Gründungsprotokoll müssen beim Registergericht eingereicht werden (wird dort auch geprüft)
    - Satzungsänderungen und Neuwahlen Vorstand sind bei Gericht anzumelden
  - Verein darf keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen, muss Ideelle Zwecke verfolgen (religiös, sportlich wohltätig, etc.), nur im „Nebenzweck“ wirtschaftlich
- Gemeinnützigkeit:
  - kann die Gemeinnützigkeit erlangen, Voraussetzungen gleich wie für eingetragene
  - kann auch von den steuerlichen Vorteilen profitieren
  - Gemeinnützigkeit kann auch aberkannt werden

- kann Gemeinnützigkeit erlangen
- kann von steuerlichen Vorteilen profitieren
- Gemeinnützigkeit kann auch aberkannt werden

➤ Vereinsvermögen:

- kann kein Vereinsvermögen bilden, d.h. allen Mitgliedern steht alles Vermögen des Vereins zu (gesamthänderisch, gemeinschaftlich)
- Herausforderung bei Eröffnung eines Bankkontos, wird meist durch Vorstand gemacht, der es auf seinen Namen verwaltet, bei Vorstandswechsel sehr kompliziert, meist Eröffnung neues Konto von neuem Vorstand
- nur Mitglieder können Verträge abschließen und in Grundbuch müssen sie aufgeführt werden.

- kann eigenes Vermögen aufbauen und Rücklagen bilden, gibt Verein wirtschaftliche Handlungsbasis, aber keine wirtschaftlichen Vereinszwecke!
- Kann selbst ein Bankkonto auf den Vereinsnamen eröffnen und Kredite beantragen
- kann Kaufverträge schließen und in Grundbuch als Eigentümer eingetragen werden

➤ Vorstand sorgt für geregelte Abläufe und Struktur

Vorstand sorgt für satzungsmäßige Organisation, ist seinen Mitgliedern gegenüber verpflichtet

➤ spätere Eintragung jederzeit möglich

wird direkt in das Vereinsregister eingetragen

➤ Empfehlenswert, wenn

- Zusammenschlüsse von kurzer Dauer
- Zwischenlösung oder Übergangslösung
- bürokratische Hürde von 7 Gründungsmitgliedern umgehen wollen

### Entzug des e.V. – Löschung aus dem Vereinsregister

- Kein Vorstand
- Weniger als 3 Mitglieder
- Wirtschaftliche Zwecke